

RS Vwgh 1988/10/18 88/14/0092

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §166;

BAO §184 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖSzT 1989, 143;

Rechtssatz

Zur Feststellung der Abgabepflicht dem Grunde nach ist die Schätzung im Rahmen einer Vermögensdeckungsrechnung nicht unzulässig. An sie sind jedoch strengere Anforderungen als an eine Schätzung der Abgabebemessungsgrundlagen zu stellen, weil durch sie erst ein ungeklärter Vermögenszuwachs nachzuweisen wäre. Eine griffweise Schätzung scheidet daher aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140092.X03

Im RIS seit

18.10.1988

Zuletzt aktualisiert am

24.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at